

Geht an:

Jägerinnen und Jäger Kanton Uri

Altdorf, 18. Juni 2018

**Wichtige Informationen der Jagdverwaltung  
(SMS-Dienst 2018, Beginn Hochwildjagd 2019, Treffsicherheitsnachweis 2019)**

Sehr geehrte Jägerinnen und Jäger

Mit diesem Schreiben möchte Sie die Jagdverwaltung über drei wichtige Neuerungen informieren:

SMS-Dienst 2018

Bis anhin wurde die Jägerschaft mittels Regio Info 1600 über den Start und den Abbruch der Hirschjagd pro Region sowie über die allfällige Beendigung des Stierabschlusses während der letzten 3 Hochwildjagdtage informiert. Neu wird dies mit einer SMS-Mitteilung gemacht. Sie können sich für diesen Dienst wie folgt anmelden **Start URI JAGD senden an 079 711 20 40**. Damit werden Sie in Zukunft alle wichtigen Informationen rund um die Hirschjagd erhalten. Dieser SMS-Dienst ersetzt Regio Info 1600.

Beginn Hochwildjagd 2019

Die Jagdkommission hat beschlossen, dass die Hochwildjagd ab 2019 eine Woche früher stattfinden soll, d.h. jeweils am ersten Montag im September. Konkret bedeutet dies, dass die Hochwildjagd 2019 am **2.9.2019** startet.

Treffsicherheitsnachweis ab 2019

Gemäss eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung ist es notwendig, dass JägerInnen einen Treffsicherheitsnachweis absolvieren.

Die Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz der Schweiz (JFK) hat dazu einen einheitlichen Vollzug vorgeschlagen. In vielen Kantonen wird dies so durchgeführt.

Warum eigentlich eine Pflicht zum jährlichen Nachweis der Treffsicherheit?

Die sichere Handhabung der Waffe und eine gute Treffsicherheit sind unverzichtbare Bestandteile einer verantwortungsbewussten Jagd. Denn auf der Jagd gilt: Der erste Schuss zählt! Die Treffsicherheit ist aus Gründen des Tierschutzes, der Sicherheit, der Wildbretgewinnung und nicht zuletzt aufgrund einer effizienten Jagd als Grundhandwerk der Jägerinnen und Jäger von herausragender Bedeutung. Regelmässiges Schiesstraining und der überprüfbare Nachweis der Treffsicherheit sollten daher für jeden Jäger zur Selbstverständlichkeit gehören. Anhand des JFK-Standards hat jede kantonale Jagdverwaltung die Gewähr, dass die Treffsicherheit der Jäger und Jägerinnen nach einheitlichen Kriterien überprüft wurde. Die gesamtschweizerische Akzeptanz des Treffsicherheits-Nachweises ist somit gewährleistet.

Mit den Jägervereinen und der Jagdkommission wurde die Umsetzung des neuen Treffsicherheitsnachweises besprochen und die Jagdkommission hat anschliessend beschlossen, den Treffsicherheitsnachweis nach JFK-Standard ab 2019 einzuführen.

Wie ist die Durchführung des Treffsicherheitsnachweises gemäss JFK-Standard:

#### ***Schiessprogramm Kugel***

Passe zu 4 Schuss auf stehende **Reh- oder Gamsscheibe** (DJV-Scheibe mit Einteilung 0, 1, 3, 8, 9, 10 oder St.Galler-Scheibe mit Trefferfeld), empfohlene Distanz mind. 100m, als Treffer gelten Punkte 8, 9, 10 bzw. Trefferfeld, Bedingung: **4 Treffer**

Das Schiessprogramm Kugel ist **jährlich** zu erfüllen, sofern der Jäger eine Waffe mit gezogenem Lauf für die Jagd verwendet.

#### ***Schiessprogramm Schrot***

Passe zu 4 Schuss auf 3-teilige **Kippscheibe** (Hase/Fuchs) oder auf **Rollhase**; empfohlene Distanz max. 30m, als Treffer bei der Kippscheibe gelten vordere und/oder mittlere Klappe, Bedingung: **4 Treffer**

Das Schiessprogramm Schrot ist **jährlich** zu erfüllen, sofern der Jäger eine Waffe mit glattem Lauf für die Jagd verwendet.

#### ***Schiessprogramm bewegte Ziele (fakultativ)***

Passe zu 4 Schuss auf **laufenden Keiler** (Einteilung 0, 3, 5, 8, 9, 10 oder St.Galler-Scheibe), als Treffer gelten Punkte 8, 9, 10 bzw. Trefferfeld, Bedingung: **4 Treffer**  
und/oder

Passe zu 8 Schuss auf **Tontauben**, Bedingung: **5 Treffer**

Der Treffsicherheitsnachweis auf bewegte Ziele kann auf freiwilliger Basis absolviert werden.

Das Kugel- und Schrotprogramm kann wiederholt werden, bis die Bedingungen der Treffsicherheit erfüllt sind. Der Beginn einer Passe muss vom Schützen vor dem ersten Schuss angekündigt werden. Der Treffsicherheitsnachweis ist mit einer für die Jagd erlaubten Waffe zu schießen und ist von der Schützin/dem Schützen sowie der Standaufsicht zu unterzeichnen.

Zusammenfassung Treffsicherheitsnachweis:

- 2018 wird der Treffsicherheitsnachweis nach dem bis anhin geltenden Standard durchgeführt.
- Ab 2019 gilt der Treffsicherheitsnachweis nach JFK-Standard.
- Für die Erfüllung des Treffsicherheitsnachweises müssen zur Jagd im Kanton Uri zugelassene Waffen verwendet werden.
- Das Schiessprogramm Kugel ist jährlich zu erfüllen, sofern der Jäger eine Waffe mit gezogenem Lauf für die Jagd verwendet.
- Das Schiessprogramm Schrot ist jährlich zu erfüllen, sofern der Jäger eine Waffe mit glattem Lauf für die Jagd verwendet.
- Der Treffsicherheitsnachweis kann auf allen in der Schweiz offiziell anerkannten Jagdschiessanlagen absolviert werden.
- Der Treffsicherheitsnachweis muss ab 1.1.2019 bis zur Jagdpatentbestellung erfüllt werden und gilt jeweils für das entsprechende Jahr bis zur Beendigung der Urner Jagdperiode im Februar des Folgejahres.
- Bei der Jagdpatentbestellung 2019 muss der neue Treffsicherheitsnachweis beigelegt werden (dieser verbleibt beim Kanton, falls der Nachweis zusätzlich noch für ausserkantonale Jagden benötigt wird, muss die Jägerin / der Jäger selber eine Kopie erstellen).

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen zu dienen und wünsche allen eine schöne Sommerzeit und guten Anblick und Weidmannsheil für die kommende Jagd im Herbst.

Freundliche Grüsse

Amt für Forst und Jagd



Josef Walker, Jagdverwalter

Anhang: Formular Treffsicherheitsnachweis ab 2019